

Produkt:	09.01.01
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Pagelkopf
Datum:	11.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	04.09.2023	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	19.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2023	

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 129-00 "Ärztehaus Gleisdreieck"**

**hier: Beschluss des Entwurfes sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Beschlussvorschlag:****Die Stadtverordnetenversammlung beschließt**

- 1. den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 129-00 "Ärztehaus Gleisdreieck",**
- 2. den Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen,**
- 3. die Durchführung der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.**

**Sachdarstellung:**

Die Hausarztpraxis Dr. Seelinger & Kollegen plant den Neubau eines Ärztehauses im Neubaugebiet „Gleisdreieck“. Die Planung umfasst den Neubau eines dreigeschossigen Gebäudes, dessen spezifischer Zweck die Verbesserung der medizinischen Versorgung in Lampertheim und dessen Einzugsgebiet ist.

Im Zeitraum vom 02.01.2023 bis 03.02.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben.

Mit Schreiben vom 19.12.2022 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme bis spätestens 03.02.2023 aufgefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß der dieser Vorlage beiliegenden Tabelle abgewogen und die Planung entsprechend fortgeschrieben.

U. a. ergänzt wurden die folgenden Unterlagen:

- Schallgutachten
- Bodengutachten
- Artenschutzgutachten
- Umweltbericht mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

Gegenstand der vorliegenden Vorlage ist nun der Beschluss des nächsten Verfahrensschrittes, der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Leitung FD 60-3

Leitung FB 60

Bürgermeister

Pagelkopf

Wicke

Störmer

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

keine

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
	( ) Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
	( ) Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
	( ) Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
	( ) Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
	( ) Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
	( ) Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	(X) Keine finanziellen Auswirkungen		

Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.